

07.07.04

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt

TOP 48 der 802. Sitzung des Bundesrates am 9. Juli 2004

Der Bundesrat möge ergänzend zur Stellungnahme in Drucksache 128/3/04 beschließen:

Wegen des Umfangs und der Komplexität der Materie behält sich der Bundesrat vor, weitere Stellungnahmen abzugeben. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Bauwesens - auch unter Berücksichtigung des Arbeits-, Sozial- und Verbraucherschutzes -, einschließlich des Bereichs der Architekten, Ingenieure und Sachverständigen und ihres Honorarrechts. Hier sind die Anhörungen und vertieften Prüfungen noch nicht abgeschlossen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

An den bisherigen Beratungen war der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung des Bundesrates nicht beteiligt. Entsprechend dem Beschluss der Bauministerkonferenz am 27./28. Mai 2004 sollte eine solche Beteiligung jedoch stattfinden, damit fachspezifische Belange des Bauwesens berücksichtigt werden.